

Schloss 1
3900 Interlaken
Telefon 031 635 97 70
Telefax 031 635 97 71

Jungfrau World Events GmbH
Schulhausstrasse 5a
Postfach 84
3800 Interlaken

Unsere Referenz: GGGE 202/2012/bf

Interlaken, 18. Juni 2012

1. BEWILLIGUNG F (Verfügung)
zum Betrieb einer Festwirtschaft F mit Alkoholausschank

2. Veranstaltung mit einem Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden
gemäss Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007

Veranstalterin Jungfrau World Events GmbH, Interlaken

Verantwortliche Person bzw. die Standbetreiber gemäss separater Liste

Verantwortliche Personen
Musik

Anlass 19. Internationales Trucker & Country-Festival

Ort / Lokal Flugplatzareal Interlaken, gemäss Bewilligung armasuisse Immobilien

Datum / Öffnungszeiten

Westerndorf			
Freitag	29. Juni 2012		18.00 – 03.30 Uhr
Samstag	30. Juni 2012		10.00 – 03.30 Uhr
Sonntag	01. Juli 2012		08.30 – 20.00 Uhr
Festzelt			
Freitag	29. Juni 2012		18.00 – 03.00 Uhr
Samstag	30. Juni 2012		18.00 – 03.00 Uhr
Marshall's Lounge (VIP-Lounge Halle 1)			
Freitag	29. Juni 2012		20.00 – 01.00 Uhr
Samstag	30. Juni 2012		18.00 – 01.00 Uhr

	Marshall's Office (VIP-Tribüne Festzelt)			
	Freitag		29. Juni 2012	18.00 – 02.30 Uhr
	Samstag		30. Juni 2012	18.00 – 02.30 Uhr
Gastrobetriebszeiten	Freitag		29. Juni 2012	18.00 – 03.30 Uhr
	Samstag		30. Juni 2012	10.00 – 03.30 Uhr
	Sonntag		01. Juli 2012	08.30 – 20.00 Uhr
Musik maximale Schallpegel	Es wird auf die Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007 aufmerksam gemacht. Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.			
Festzelt nur während Live-Acts	bis max. 100 dB(A)	Freitag Samstag	29. Juni 2012 30. Juni 2012	20.00 – 02.00 Uhr 19.00 – 02.00 Uhr
Westerndorf-Bühnen nur während Live-Acts	bis max. 96 dB(A)	Freitag Samstag Sonntag	29. Juni 2012 30. Juni 2012 01. Juli 2012	18.30 – 20.30 Uhr 11.00 – 23.00 Uhr 09.00 – 17.30 Uhr
Westerndorf nach Live-Acts DJ's etc. bis max. 93 dB(A)	bis max. 85 dB(A)	Freitag Samstag	29. Juni 2012 30. Juni 2012	– 03.30 Uhr – 03.30 Uhr
Biker-Halle 1 (Aschi) nur während Live-Acts	bis max. 96 dB(A)	Donnerstag (Sponsoren) Freitag	28. Juni 2012 29. Juni 2012	20.00 – 24.00 Uhr 18.30 – 02.00 Uhr
DJ's etc. bis max. 93 dB(A)		Samstag Sonntag	30. Juni 2012 01. Juli 2012	11.00 – 02.00 Uhr 09.00 – 17.30 Uhr

Die Beschallungsfirmen LiveSound B AG und Bluemax Balmer Event Technics haben die Daten der Schallüberwachung während der ganzen Betriebsdauer mittels eines elektronischen Schallüberwachungsgerätes, gemäss Anhang 3 der Schall- und Laserverordnung (SLV) vom 28.02.2007, aufzuzeichnen.

erwartete Besucher: ca. 50'000 Personen über alle 3 Tage

Bedingungen und Auflagen

1. Allgemeines

- Der Vertrag mit der amasuisse Immobilien AG bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.
- Die Veranstalter sorgen für Ruhe und Ordnung rund um den Betrieb, so dass die Nachbargemeinden nicht unter übermässigen Lärm leiden.
- Bestuhlung und Dekorationen sind entsprechend den Brandschutzbestimmungen aufzustellen bzw. einzurichten. Fluchtwege müssen entsprechend der Personenbelegung vorhanden, gekennzeichnet und mit einer netzunabhängigen Stromversorgung beleuchtet sein.
- Das Bergrettungsmagazin SAC muss jederzeit frei zugänglich sein. Dieses wird im Ernstfall mit dem Helikopter angefliegen (Zeltbau).

2. Gastgewerbepolizei

ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb sie während der ganzen Betriebszeit anwesend sein muss.

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Es dürfen keine alkoholhaltigen Getränke gratis abgegeben werden.
- Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste, alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Die Auflagen und Bestimmungen für Standbetreiber bilden einen integrierenden Bestand dieser Festwirtschaftsbewilligung. Speziell hervorgehoben wird:
 - Bei jeder Grill- und Kochstelle muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein;
 - Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden;
 - Es sind genügend Toilettens aufzustellen, diese sind deutlich zu beschildern.

3. Jugendschutzkonzept

Das Jugendschutzkonzept ist ein integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

4. Passivrauchen

Gestützt auf das Gesetz über den Schutz vor Passivrauchern ist das **Rauchen ab 1. Juli 2009 in allen öffentlich zugänglichen Räumen (auch in Festzelten) verboten.**

- a) Es ist mit Verbotstafeln auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen.
- b) Die verantwortliche Person hält die Gäste nötigenfalls dazu an, das Rauchen zu unterlassen.
- c) Die verantwortliche Person weist nötigenfalls Personen weg, die das Verbot missachten.

Das **Merkblatt Tabak und Alkohol** ist Teil dieser Bewilligung und die Bestimmungen sind einzuhalten.

5. Verkehr, Sicherheit, Feuerwehr und Sanität

- Das **Organisationsdispositiv für das Intern. Trucker & Country-Festival 2012 bildet einen integrierenden Bestandteil** dieser Festwirtschaftsbewilligung. Besonders hervorgehoben wird:
 - Die Änderbergstrasse ist für sämtlichen Verkehr zu sperren.
 - Das Gelände entlang der Lüttschinnen- und Gsteigstrasse ist massiv abzusperren, damit das Kulturland nicht beeinträchtigt wird.
 - Der Steg beim Schützenhaus über die Lüttschine ist abzusperren.
 - Die Besucher sind in geeigneter Form auf die Gefahr und die Gefahren tafeln betreffend Betreten des Lüttschinendeltas aufmerksam zu machen (Homepage und im Festival-Guide).
 - Zum Kulturland ist grösstmögliche Sorge zu tragen. Nach Abschluss ist dieses gründlich zu reinigen. Dazu ist ein Vertreter der Burgergemeinde beizuziehen.
 - Die Parkplätze müssen so bewirtschaftet werden, dass ein Rückstau auf der A8 vermieden wird.

6. Schweizerische Rettungsflugwacht, Rega

In unmittelbarer Nähe des Festivalgeländes befindet sich die Basis Wilderswil der Rega. Die mündliche Vereinbarung mit der Rega und die Einschränkungen gemäss dem Geländeplan vom 18.06.2011 sind strikte einzuhalten. Auf dem Rollweg ausserhalb der Umzäunung des Helikopterflugfeldes muss eine Parklücke von 30 – 50 Meter frei sein. **Die Lastwagenkräne sind während der Nacht abzusenken.**

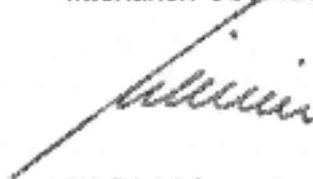
Gebühren	Alkoholabgabe	CHF	500.00
	Überzeitbewilligung	CHF	600.00
	Gebühr für mehr als 93 dB(A) Schallpegel	CHF	100.00
	Bearbeitungsgebühr	CHF	350.00
	Total	CHF	1'550.00

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich mindestens im Doppel mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Regierungsstatthalteramt
Interlaken-Oberhasli



W. Dietrich
Regierungsstatthalter

Kopie an:

- Gemeindeverwaltungen Bönigen, Interlaken, Matten und Wilderswil
- Bürgergemeinde Matten
- Kantonspolizei Interlaken
- Kantonspolizei Bern, Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik, Schemenweg 5, 3001 Bern
- Kantonales Laboratorium Bern
- armasuisse Immobilien, VBS Betriebe Meiringen, 3857 Unterbach
- Feuerwehr Bödeli, Rugenaustrasse 28, 3800 Interlaken
- Rega, Schweizerische Rettungsflugwacht, Bönigstrasse 17, 3812 Wilderswil
- Flugplatzinfos Interlaken, Obere Bönigstrasse 2, 3800 Interlaken
- Buchhaltung RSA

Strafbestimmungen

Gemäss Art. 292 StGB wird Busse bestraft, wer dieser Verfügung nicht Folge leistet.